

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1852**

43 (29.5.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 43.

Samstag, den 29. Mai.

1852.

Nr. 12,402. Das Herumziehen der Zigeunerfamilien. betr.

Da die als Musikanten und Marionettenspieler u. herumziehenden Zigeuner dem Publikum nicht selten zur Last fallen, und die Mitglieder der im Lande wohnenden Zigeunerfamilien von der herumziehenden Lebensweise entwöhnt, und zur Erlernung ordentlicher Gewerbe oder anderen nützlichen Beschäftigungen angehalten werden müssen, so hat Großh. Ministerium des Innern mit Erlass vom 27. v. M., Nr. 6095, sich veranlaßt gesehen, den in- wie ausländischen Zigeunern das Herumziehen als Musikanten oder Marionettenspieler und dergl. sowohl einzeln, als in Banden unbedingt zu untersagen.

Die Großh. Aemter des Kreises werden daher angewiesen, alle solche herumziehenden Zigeuner im Betretungsfalle auf dem Schub und zwar, wenn es Inländer sind, in ihre Heimath, andernfalls an die Landesgrenze transportiren zu lassen.

Carlsruhe, den 14. Mai 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

Nr. 12,720 — 21 $\frac{1}{2}$. Die Vergebung der Aussteuerpreise aus der altbadischen oder Maria Viktoria-Stiftung für das Rechnungsjahr 1850/51 betr.

Die für das Rechnungsjahr 1850/51 verfallenen Aussteuerpreise aus der Maria Viktoria-Stiftung in Offenburg für tugendhafte, arme, katholische Mädchen, jeder Preis in 333 fl. 20 kr. bestehend, sind:

- a) Der Franziska Rheinbold von Steinbach,
- b) der Hedwig Schäfer von Muggensturm, und
- c) der Maria Bendoritter von Gernsbach,

zuerkannt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 18. Mai 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. G. Stoeffler.

vd. Neumann.

Schuldienstinrichten.

Die evang. Schulstelle zu Eschelbach, Schulbezirks Sinsheim, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 kr. von jedem von ungefähr 190 Schulkindern ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen bei dem Großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Meinger ist die evang. Schulstelle zu Kleinstenbach, Schulbezirks Durlach, mit dem Normalgehalte erster Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 kr. von jedem von ungefähr 90 Schulkindern, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich nach Vorschrift

durch ihre Visitaturen binnen sechs Wochen beim Großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Der evang. Schuldienst zu Friedrichsthal, Land-schulbezirks Carlsruhe, wurde dem Hauptlehrer Aug. Meinger von Kleinstenbach übertragen.

Die evang. Schulstelle zu Plankstadt ist dem Hauptlehrer Peter Wolfhard von Eschelbach übertragen worden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Franz Joseph Schick ist der kath. Schul-, Mesner- und Organisten dienst zu Friesenheim, Oberamts Lahr, mit dem Dienstehalten der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 18 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs

Wochen nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Lahr zu Biberach zu melden.

Die zweite kath. Hauptlehrerstelle zu Mößkirch, Amts Mößkirch, ist dem Schulverwalter Georg Dischinger daselbst übertragen worden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.
Vorladungen.**

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Stadttamt Karlsruhe:

Heinrich Bernhard Schütz von hier, Schlosser, Conscriptirter zum 10. Infanteriebataillon. Derselbe besitzt ein von Großh. Polizeiamte hier am 4. October 1848 ausgestelltes Wanderbuch, in welches am 10. Dezember v. J. die Bewilligung für ihn zum Aufenthalte in Freiburg eingeschrieben ist. Signalement: Alter 22 Jahre, Größe 5' 5" 2^{'''}, Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase groß.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Michael Spengler von Grombach, Soldat vom 6. Infanterie-Bataillon.

Nr. 4675. (Fahndung.) Der Hirtenknabe Mathias Seewald von Hohenems soll wegen Forstfrevels einvernommen werden. Dessen Aufenthaltsort wolle uns gefällig mitgetheilt werden.

Meersburg, den 20. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.

Speer.

Nr. 12,727. (Fahndung.) Der unten signalisirte Friedrich Kaucher von Stein hat dahier eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe zu erstehen, derselbe hat sich aber von Hause entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Es werden daher sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Friedrich Kaucher zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern lassen zu wollen. Signalement: Alter 25 Jahre, Größe 5' 6", Statur untersezt, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen schwarzbraun, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart schwarzbraun, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

Bretten, den 23. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Nr. 13,001. Philipp Reiser von Birkenfeld ist dringend verdächtig, zum Nachtheil des Glasers Bauer in Mühlburg einen Betrug im Betrage von 1 fl. und eine Entwendung einer Meerschaumpfeife im Werth von 1 fl. 20 kr. verübt zu haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigensfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird. Zugleich bitten wir um Hierherweisung des unten beschriebenen Philipp Reiser im Betretungsfalle. Personensbeschreibung des Philipp Reiser: Alter 18 Jahre, Größe 5', Statur schlank, Gesichtsforn rund, Farbe blaß, Haare blond, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittel, Mund klein, Zähne gut, Bart kein, Kinn rund, besondere Zeichen: gebückter Gang.

Carlsruhe, den 22. Mai 1852.

Großh. Landamt.

K. Stösser.

Nr. 23,093. (Aufforderung.) Michael Rist, Krämer von Neusatz, hat sich am 23. d. M. von Hause unter Umständen entfernt, die eine heimliche Auswanderung vermuthen lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen bei Vermeidung der auf den bösslichen Austritt gesetzten Strafe.

Bühl, den 26. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 17,196. Da der Schneidermeister Georg Baumgraz und dessen Ehefrau, Juliane, geb. Schaaß von Oberachern, der diesseitigen Aufforderung vom 30. März d. J., Nr. 10,096, keine Folge geleistet haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlasteten Kosten verurtheilt.

Achern, den 21. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 17,209. Da der Zimmermeister Christian Wörner von Achern der diesseitigen Aufforderung vom 2. April d. J., Nr. 10,504, keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlasteten Kosten verurtheilt.

Achern, den 21. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[3] Im Blindeninstitut dahier sind zwei Plätze offen. Indem man dieß unter Bezug auf das Statut vom Jahr 1841, Reg.-Bl. Nr. 26, Behufs der Bewerbung zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß auch Kinder, welche das 9. Jahr erreicht haben, aufgenommen werden. Die Großh. Ämter werden ersucht, dieß in den Gemeinden ihres Bezirks zu veröffentlichen und die einkommenden Gesuche mit den vorgeschriebenen

Erfundigungsbogen längstens binnen 4 Wochen anher mitzutheilen.

Freiburg, den 13. Mai 1852.

Großh. Verwaltungsrath für das Blindeninstitut.
Niegel.

Nr. 8664. Durch Erlass Großh. Justizministeriums vom 31. März d. J., Nr. 1866 wurde dem Reinhard Hirth von Pfaffenroth gestattet, seinen Familiennamen mit dem Namen „Goldschmidt“ zu vertauschen. Es wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen, den 17. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.
Stein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 10,611. Johann Schulz von Ittlingen, jetzt 46 Jahre alt, hat sich schon im Jahr 1828 von Hause entfernt um sich angeblich nach Amerika zu begeben, ohne daß bis jetzt über seinen Aufenthalt Nachricht von ihm eingegangen wäre. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 473 fl. 9 kr. bestehenden Vermögens dahier um so gewisser zu melden, als er sonst für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Eppingen, den 7. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.
Mehner.

vd. Hartnagel.

Caspar August Daiber von Hilsbach, welcher schon seit zwei Jahren unbekannt wo abwesend und zur Erbschaft seines verstorbenen Oheims Altuars Caspar Daiber, gewesenen Bürgers zu Rohrbach am Gieshübel, berufen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu dieser Erbschaft zu melden, ansonsten sie Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eppingen, den 17. Mai 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

[3] Nr. 14,918. Die Wittve des Tuchmachers Adam Heinz von Huchensfeld hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes und ihrer Tochter Christine gebeten; die etwa näher Erbberechtigten werden aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Adam Heinz Wittve stattgegeben würde.

Pforzheim, den 5. Mai 1852.

Großh. Oberamt.
Gräff.

[1] Nr. 12,445. Der Maler Johann Adam Dittes von Diedelsheim begab sich im Jahr

1831 von Hause weg auf Reisen, und seither hat er keine Nachricht mehr von sich gegeben, weshalb er aufgefordert wird, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen und sein in circa 1100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgesetzt werden wird.

Bretten, den 20. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.
Flab.

[1] Nr. 10,401. Da sich der ledige Gerber Jakob Kaufmann von hier auf die öffentliche Vorladung vom 19. Februar v. J., Nr. 3342, weder hier gemeldet, noch von seinem Aufenthaltsort Anzeige gemacht hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gernsbach, den 18. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.
v. Theobald.

Nr. 14,098. Mit Bezug auf die Aufforderung vom 6. März d. J., Nr. 7374, und da ein Erbberechtigter zu der Verlassenschaft des Gärtners Ludwig Friedrich Heinrich Groß von hier sich nicht gemeldet hat, so wird dessen Wittve, Barbara Catharina, geb. Maurer, in Besitz und Gewähr richterlich eingewiesen.

Durlach, den 17. Mai 1852.

Großh. Oberamt.
Salura.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Franz Hasmann mit seiner Familie von Langenbrücken, auf Mittwoch, den 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Christian Dittus Wittve mit ihren Kindern von Bauschlott, auf Samstag, den 5. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[1] Der Bürger und Bäcker Joh. Seufert mit seiner Familie von Linkenheim, auf Freitag, den 11. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

[1] Carl König von Mühlburg, auf Freitag, den 11. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der im Jahr 1847 nach Amerika gereiste Louis Fischer von Steinbach, Kunstmaler, hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis nachgesucht, auf Montag, den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] An den in Gant erkannten Lorenz Better von Friesenheim, auf Donnerstag, den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

An den in Gant erkannten Joseph Kern von Fessenbach, auf Freitag, den 18. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache der Ehefrau des Benjamin Bürkle, Crescentia, geb. Stuber in Oberweiler, unter'm 22. Mai 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt BONDORF:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Grasenhausen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Amertöfeld.

Aus dem Bezirksamt DONAUESCHINGEN:

zwischen der Pfarrei Desingen und den Zehntpflichtigen des der ersteren auf dortiger Gemarkung zustehenden sogenannten Rübenheilzehnten.

Aus dem Bezirksamt Müllheim:
des der Freiherrlich von Türckheim'schen Grundherrschaft Ziel auf der Gemarkung Schliengen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt BILLINGEN:

zwischen dem Kirchenfond zu Dauchingen und dem Joseph Laufer daselbst des dem erstern auf dem Gute des letztern zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt WEINHEIM:

des dem Kirchenfond zu Hemsbach auf dortiger und Sulzbacher Gemarkung zustehenden Zehnten.
Aus dem Stadt- und Landamt WERTHEIM:

[1] des der Pfarrei Freudenberg auf dortiger Gemarkung badischerseits zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 12,574. (Entmündigung.) Der Joh. Georg Kugler von Flehingen wird wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und für denselben der Nikolaus Weber von dort als Vormund ordnungsmäßig verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 21. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.
Flad.

Offene Stelle.

Unsere erste Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt ist in drei Monaten mit einem geschäftsgeübten Cameralpraktikanten oder Assistenten wieder zu besetzen. Die Herren Bewerber werden ersucht, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, sich in Bälde bei uns zu melden.

Staufen, den 14. Mai 1852.

Großh. Obergemeinde- und Domänenverwaltung.
S i d o.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und für 24 fr. zu erhalten:

Familien-Blümchen.

Drei Gesänge

für zwei

Kinderstimmen mit Klavierbegleitung.

Gedichtet, in Musik gesetzt und seinen Freunden und Gönnern aus inniger Erkenntlichkeit gewidmet von

Fidel Rebmann

Lehrer.

Carlsruhe, im Mai 1852.

Friedrich Gutsch

Comptoir des Anzeigebblatts.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.